

Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 6644 SC 3/04 (66441/04)  
- Offenlagebeschluss -  
Arbeitstitel: Weyerstraße in Köln-Altstadt/Süd  
Vorlage-Nr. 5186/2009

In der Beschlussvorlage ist der Geltungsbereich des Durchführungsplanes Nr. 6644 SC 3/04 (66441/04) falsch beschrieben worden.

Der korrekte Geltungsbereich umfasst folgendes Gebiet: **Weyerstraße**, Am Weidenbach, Friedrichstraße und Pantaleonsmühlengasse, **Salierring** und **Barbarossaplatz**.

(Die fehlenden bzw. falschen Straßenzüge sind fett gedruckt.)

Damit ergibt sich folgender Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. den Durchführungsplan Nr. 6644 SC 3/04 (66441/04) für das Gebiet Weyerstraße, Am Weidenbach, Friedrichstraße und Pantaleonsmühlengasse, Salierring und Barbarossaplatz —Arbeitstitel: Weyerstraße in Köln-Altstadt/Süd— zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen;
2. von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB abzusehen.